

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/016/2019-24

Sitzungstermin: Dienstag, den 07.02.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:17 Uhr
Ort, Raum: 18314 Kenz, ehem. Feuerwehrgerätehaus Kenz,
Kastanienallee (neben der Kirche)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krüger, Cindy

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk, Dr.

Konrad, Sabine

Kröning, Nico

Wegner, Frank

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Rensberg, Elke

Stiller, Solveig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.12.2022)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2023 K-FM/K-K/184/2023
9. Beschluss zur Annahme von Spenden K-K/K-K/185/2023

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 10. | Aufhebung der Hafengebührensatzung für den Hafen Dabitz
Gemeinde Kenz-Küstrow | BA-AL/K-K/188/2023 |
| 11. | Hafentgeltordnung für den Hafen Dabitz der Gemeinde Kenz-
Küstrow | BA-AL/K-K/187/2023 |
| 12. | Pachtvertrag mit dem Hafenverein Dabitz zur Bewirtschaftung
des Wasserwanderrastplatzes/Hafens Dabitz | BA-AL/K-K/189/2023 |
| 13. | Pachtvertrag über ein Gewerbeobjekt (Gastronomie) | BA-AL/K-K/190/2023 |
| 14. | Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde
Kenz-Küstrow | BA-BS/K-K/191/2023 |

Nicht öffentlicher Teil

15. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (08.12.2022)
16. Sonstiges

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.12.2022)

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet:

-Es fand eine Sitzung des erweiterten Hauptausschusses statt, wo der Haushalt besprochen wurde.

-Die Fragen nach der Wartung und Reparatur der Straßenlaternen und Abwasserpumpen sowie wann der Bau der Kläranlage beginnt, wurden bisher durch das Amt Barth nicht beantwortet.

-Der Feuerwehrverein hat Plissees gespendet und diese bereits teilweise in der alten Feuerwehr Kenz angebaut.

-Die Bodenversiegelung im Dorfgemeinschaftshaus Kenz ist erfolgt.

-Am 16.01.23 fand ein Treffen im Amt bei Herrn Kubitz bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen statt. Frau Sölhoff hat den Vorschlag unterbreitet in Fahrenkamp ein Wasserloch anzulegen. Es soll ein Grundstückstausch mit der Landwirtschaftsgesellschaft Frauendorf stattfinden, den Frau Mair vertraglich vorbereitet. Eine Ausgleichszahlung ist wegen der unterschiedlichen Wertigkeit der Grundstücke notwendig.

-Es ist nicht bekannt, wie der Stand B-Plan Hafen ist. Herr Hellwig wollte einen Termin mit dem Planungsbüro Wagner machen.

-Der Heimatverein hatte Jahreshauptversammlung. Es wurden die Termine in der Gemeinde besprochen. Am 11. März findet die Frauentagsfeier statt.

-Am 25.03.2023 ist der nächste Müllsammeltermin, Ausweichtermin ist der 01.04.2023.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Frau Konrad berichtet von der Jahreshauptversammlung des Heimatvereines und die Terminabsprachen. Die musikalische Umrahmung des Brunnenfestes wurde geplant, muss aber noch genau abgesprochen werden. Die Klette wird auftreten.

Die Skatgruppe zahlt gegenwärtig für die Raumnutzung 30 € pro Nutzung, vorher waren es 20 €. Dies wird durch die Skatgruppe als ungerecht empfunden, da andere Gruppen, die keine Vereine sind, die Räume teilweise unentgeltlich nutzen. Es soll in Zukunft einheitlich gehandhabt werden. Es folgt eine Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, dass für nicht kommerzielle sportliche- und kulturelle Veranstaltungen von Bürgern der Gemeinde für Bürger der Gemeinde (keine ganztägige Nutzung), eine Nutzungsgebühr pro Teilnehmer in Höhe von 1,50 € von den Verantwortlichen der Veranstaltung kassiert werden und einmal monatlich im Amt Barth als Raummiete abgerechnet werden.

Auf der Hauptausschusssitzung wurden neue Gebühren für die Raumnutzung der DGH festgelegt.

DGH Kenz: Einheimische = 120,- €/Tag; ganzes Wochenende = 240,- €

Auswärtige = 180,- €/Tag; ganzes Wochenende = 360,- €

DGH Küstrow: Einheimische = 60,- €/Tag; ganzes Wochenende = 120,- €

Auswärtige = 90,- €/Tag; ganzes Wochenende = 180,- €

Alte Feuerwehr Kenz: Einheimische = 30,- €/Tag; ganzes Wochenende = 60,- €

Auswärtige = 45,- €/Tag; ganzes Wochenende = 90,- €

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Kenz-Küstrow soll entsprechend im Amt geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es wird noch einmal das Thema Straßenbeleuchtung aufgegriffen. Frau Rensberg wird sich um die Thematik kümmern.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2023
Vorlage: K-FM/K-K/184/2023

Herr Reinecke erläutert einzelne Punkte der Haushaltsplanung und verweist auf die Besprechung im erweiterten Hauptausschuss.

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 für die Gemeinde Kenz-Küstrow erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 10.01.2023 beraten.

Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von -63.650 EUR aus, die Vorträge aus Haushaltsvorjahren betragen 111.252 EUR, sodass der Ergebnishaushalt zum 31.12.2023 mit 47.602 EUR ausgeglichen ist.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -72.530 EUR. (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

-60.730 EUR zuzüglich Tilgung in Höhe von 11.800 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von 549.765 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. 477.235 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -3.520 EUR.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.866.600 EUR veranschlagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-K/K-K/185/2023

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs.2 h. der Hauptsatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Die Firma Forst- und Baumdienst GmbH Martens hat mit Datum 13.12.2022 eine Spende in Höhe von 350,00 € für die Gemeinde Kenz-Küstrow überwiesen.
Die Spende soll für die Freiwillige Feuerwehr Kenz-Küstrow verwendet werden, sodass ein gemeinnütziger Zweck nach § 52 Abs. 2 Nr. 11, 12 AO vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 350,00 € von der Firma Forst- und Baumdienst GmbH Martens.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Aufhebung der Hafengebührensatzung für den Hafen Dabitz Gemeinde Kenz-Küstrow
Vorlage: BA-AL/K-K/188/2023

Herr Reinecke erläutert die Notwendigkeit der Aufhebung der Hafengebührensatzung für den Hafen Dabitz.

Aufgrund des Verzichts einer Neukalkulation für eine Hafengebührensatzung wird unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eine Hafentgeltordnung eingeführt. Daher ist die bestehende Hafengebührensatzung für Hafen Dabitz der Gemeinde Kenz-Küstrow aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Aufhebung der Hafengebührensatzung für den Hafen Dabitz der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Die Aufhebung der Hafengebührensatzung für Hafen Dabitz der Gemeinde Kenz-Küstrow wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Hafentgeltordnung für den Hafen Dabitz der Gemeinde Kenz-Küstrow Vorlage: BA-AL/K-K/187/2023

Herr Reinecke erläutert die Entgeltordnung und einzelne Punkte.

Zum gewerblichen Schiffsverkehr gibt es noch Klärungsbedarf. Es muss z. B. das Anlegen des Raddampfers von der Reederei Poschke bezüglich des Tiefgangs geprüft werden.

In Anbetracht der Preiserhöhungen und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit wird zur Beschleunigung der Wirksamkeit auf eine Hafengebührensatzung mit vorzunehmender Kalkulation verzichtet und zur Vereinfachung wurde eine Hafentgeltordnung entworfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für den Hafen Dabitz der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Die Neufassung der Hafentgeltordnung für den Hafen Dabitz wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Pachtvertrag mit dem Hafenverein Dabitz zur Bewirtschaftung des Wasserwander- rastplatzes/Hafens Dabitz Vorlage: BA-AL/K-K/189/2023

Herr Reinecke erläutert den Pachtvertrag und insbesondere die entgeltfreie Nutzung durch den Hafenverein.

Für den Betrieb des fertiggestellten und Mai 2019 eröffneten Wasserwanderrastplatzes /Hafens ist die langfristige Bewirtschaftung durch den Hafenverein Dabitz e.V. vorgesehen.

Der vorgelegte Pachtvertrag sieht zunächst eine Laufzeit von 30 Jahren und dann eine Verlängerung um je ein Jahr vor.

Die gesamte Fläche des Hafens mit zugehörigen Anlagen, Einrichtungen, Gebäuden und mobilen Inventar soll zur Nutzung übergeben werden.

Bei der Ermittlung des Pachtzinses und dessen Struktur sind getätigte Investitionen, der resultierend Refinanzierungsbedarf, die an den Verein übertragenen Rechte und durch diesen bereits getätigte Aufwendungen berücksichtigt.

Die hoheitlichen Befugnisse und das Hausrecht zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Hafenbetriebes werden wirksam übertragen. Für die Leistungen des Hafenbetriebes erlässt die Gemeinde Kenz-Küstrow eine Entgeltordnung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow stimmt dem Abschluss des Pachtvertrages mit dem Hafenverein Dabitz e.V. über den Wasserwanderrastplatz/Hafen Dabitz zu.

Der als Anlage beigefügte Vertragstext wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Pachtvertrag über ein Gewerbeobjekt (Gastronomie)

Vorlage: BA-AL/K-K/190/2023

Herr Reinecke gibt Erläuterungen zum Pachtvertrag. Der Pachtvertrag liegt den Gemeindevertretern in der Sitzung nicht vor, wurde aber vorab übermittelt.

Die Gemeinde hat Fördermittel erhalten für die Errichtung eines Infopunktes, der Schutzsuchenden Unterschlupf bieten soll und zu Informationszwecken genutzt werden soll. Der Raum muss durch den Pächter geräumt werden und es soll ein Container für den Pächter zur Nutzung aufgestellt werden. Die Öffnungszeiten wurden abgesprochen und sollen eingehalten werden.

Der Infopunkt muss öffentlich gewidmet werden. Dazu muss durch das Amt geklärt werden, wie die öffentliche Widmung erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow stimmt dem Abschluss des Pachtvertrages mit Herrn Thomas Rath, Hofstraße 12 in 18314 Zipke über ein Gewerbeobjekt (Gastronomie) zu.

Der als Anlage beigefügte Vertragstext wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Kenz-Küstrow **Vorlage: BA-BS/K-K/191/2023**

Der Bürgermeister erläutert, dass nach dem Leitfaden der Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern teilweise andere Anforderungen und Eingruppierungen für die Gemeinde bestehen. Das beauftragte Ingenieurbüro aus Köln hat die örtlichen Gegebenheiten nicht korrekt berücksichtigt.

Die Gemeinde wird selbst eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes vornehmen. Wenn notwendig, kann das Ingenieurbüro dann die Änderungen entsprechend einarbeiten.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wird durch die Gemeinde als ungeeignet abgelehnt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow legt hiermit die im vorgelegten Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 4. September 2020 abgestimmten Schutzziele des Amtes Barth als Schutzziele der Gemeinde Kenz-Küstrow fest.
2. Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow nimmt den vorgelegten Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 4. September 2020 zur Kenntnis und definiert diesen als Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Kenz-Küstrow.
3. Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt, dass im Punkt 5.5.3 des Brandschutzbedarfsplanes die Anschaffung eines Löschfahrzeuges (LF10, Allrad mit 2000 l Löschwassertank) anstelle eines TSF-W festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Da es keine Themen im nicht öffentlichen Teil gibt, wird nichts bekanntgegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.17 Uhr.

13.02.2023 Harald Reinecke

13.02.2023 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin